

hieran geübt hat (XXII S. 212 f., XXIX S. 13 mit Anm. 55), dürfte — besser als die z. T. mißglückten Einwände L ü b e c k s (XVIII 4) — gezeigt haben, daß dieser bis auf die höchst mißliche Auslegung des *tunc anno* sprachlich an sich denkbare Versuch, der schwierigen Stelle Herr zu werden, sachlich doch unannehmbar ist; er scheitert an der Unmöglichkeit, die anschließend auftretenden *mali homines* und den *sanctus locus*, den sie Sturmi streitig machen ¹⁴⁾, mit Heller, der damit ein altes Mißverständnis Schannats erneuert, auf Hersfeld zu beziehen statt auf das neuentdeckte Fulda, das doch Eigil auch sonst immer wieder, vor- und nachher, als den „gesegneten und geheiligten“, als den „vom Herrn vorbestimmten“, „vorbereiteten“ und „gewiesenen Ort“ bezeichnet hat.

Was aber das Hersfelder Gründungsjahr selbst betrifft, so ist Beumann durchaus abgeneigt, sich mit der Lesart *non — anno* abzufinden, bei der ohne die Rekonstruktion eines Ablativus absolutus (*anno — expleto*) allerdings nicht auszukommen ist. Er bevorzugt die Lesart *no n o — anno*, die in der jüngeren, auf Rudolf von Fulda zurückgehenden Fassung der Vita Sturmi erhalten ist, da sie keine grammatischen Schwierigkeiten bereite und einer anderen Stelle der Vita entspreche ¹⁵⁾, und sucht die daraus sich ergebende sachliche Situation glaubhaft zu machen (XXIX S. 14, vgl. 5 f.). Aber darf denn der „zügige“ Bericht Eigils, in dem von Sturmis Niederlassung in Hersfeld über seine erste Reise an die obere Fulda bis zur endgiltigen Besetzung des neuen Klosterplatzes alles Schlag auf Schlag erfolgt, wirklich auf über acht Jahre gedehnt werden ¹⁶⁾?

¹⁴⁾ Vgl. unten S. 524.

¹⁵⁾ Kap. 14: *quarto ad locum predictum ingressionis anno Romam profectus est*. Die Formel scheint mir doch zu banal, um erheblich ins Gewicht zu fallen. Zumindest darf man ihr wohl als Gegengewicht eine Stelle aus dem gleichen Kapitel entgegenhalten, die beweist, daß auch die in der Lesart *non — anno [expleto]* angeschnittene Antithese des unvollendeten und des vollen Jahres dem Verfasser der Vita geläufig war: *integrum annum apud illa monasteria perseverans*.

¹⁶⁾ Seine chronologischen Angaben seien hier kurz zusammengefaßt. Kap. 4: Sturmi läßt sich in Hersfeld nieder, verweilt dort geraume Zeit (*tempus non modicum*); Kap. 5: nach einiger Zeit (*post aliquantum temporis*) oder darauf (*dein*) besucht er Bonifatius zur Berichterstattung, nach der er zurückkehrt, um alsbald mit seinen Genossen zu der ihm aufgetragenen ersten Forschungsreise fuldaaufwärts aufzubrechen, von der er am dritten Tage, das Schiff wieder wendend, nach kurzem Halt (*paulisper demorati*) in Frauenrombach nach nicht langer Zeit (*post non longum tempus*) wieder in Hersfeld eintrifft und nun (*tunc*) Christus unablässig (*omni tempore*) anfleht, ihm den gewünschten Klosterplatz zu zeigen; Kap. 6: dann (*tunc*) oder danach (*post hec*) — worunter mit Rücksicht auf das Folgende doch kaum Jahre verstanden werden können — entbietet Bonifatius, sich seiner erinnernd, ihn wieder zu sich; er bricht tags darauf (*sequenti die*) nach Seelheim auf, trifft aber schon am zweiten Tage Bonifatius in Fritzlar, der ihn sofort (*statim*) empfängt, ihn über das Wesen des Mönchtums belehrt, sich den Mißerfolg der ersten Reise berichten läßt, ihn zu neuem Suchen ermuntert und alsdann heimwärts entläßt; Kap. 7: nach kurzer (*parumper*) Erholung bricht er wieder von Hersfeld auf; Kap. 8: am 4. Tage (*quarto die*) kommt er am Klosterplatz vorbei und begegnet noch am Abend (*post occasum solis*) am Ortesweg dem Knecht des Ortes, der ihn über die Örtlichkeiten unterrichtet; am anderen Morgen (*mane*) umkehrend ermittelt